

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie (AMB Nr. 03/2015)

Monostudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 94/2019**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**28. Jahrgang/9. Dezember 2019**

---



# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Chemie“ (AMB Nr. 03/2015)

Gemäß § 17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 16. Oktober 2019 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## **Artikel I**

Die Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ wird durch die Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt.

## **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 28. November 2019 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen****Monostudiengang (180 LP)****Fachstudium**

<b>Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1 / ALL	Allgemeine Chemie	5	keine	Klausur, 90 Minuten	ja
2 / AC1	s-p-Block-Elemente	6	Modul 1 / ALL	Klausur, 90 Minuten	ja
3 / AC2	Anorganisch-chemisches Anfängerpraktikum	5	keine	keine	nein
4 / AC3	d-f-Block-Elemente	5	keine	Klausur, 90 Minuten	ja
5 / AC4	Anorganisch-chemisches Grundpraktikum	5	keine	keine	nein
6 / AC5	Koordinationschemie und Metallorganische Chemie	6	keine	Klausur, 90 Minuten	ja
7 / AC6	Moderne Anorganische Synthesechemie (Anorganisches Fortgeschrittenenpraktikum)	6	Modul 6 / AC5	Portfolio von 2–5 testierten Praktikumsprotokollen, je ca. 10 Seiten, sowie Vortrag, 20 Minuten	ja
8 / PC1	Chemische Thermodynamik reiner Stoffe und von Mischphasen	6	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja
9 / AU1/PC2	Grundlagen der Analytischen und Physikalischen Chemie II	10	keine	Vorlesung I: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 45 Minuten  Vorlesung II/III: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja
10 / PC3	Physikalisch-chemisches Grundpraktikum	6	keine	keine	nein

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

12 / PC5	Chemische Bindung	5	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	Ja
14 / AU2	Instrumentelle Analytische Chemie	5	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	Ja
15 / AU3	Analytisch-chemisches Grundpraktikum	5	keine	keine	nein
16 / AU4	NMR mit Instrumentell-Analytischem Praktikum	6	Modul 9 / AU1/PC2	Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 45 Minuten sowie Portfolio von 5–7 testierten Praktikumsprotokollen	Ja
17 / AU5	Schwingungsspektroskopie und Massen- spektrometrie	6	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja
18 / OC1	Grundlagen der Organischen Chemie	5	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja
19 / OC2	Organische Chemie – Struktur und Reak- tivität	5	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja
20 / OC3	Praktikum – Grundlegende Methoden der organischen Chemie	5	keine	keine	nein
21 / OC4	Organische Chemie – Struktur und Reak- tivität organischer und bioorganischer Verbindungen	10	Modul 19 / OC2	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30–60 Minuten	ja
22 / OC5	Fortgeschrittene Organische Synthe- sechemie	6	keine	Klausur, 90 Minuten	ja
23 / OC6	Organisch-chemisches Fortgeschrittenen- praktikum	5	keine	keine	nein
24 / OC7	Bioorganische Chemie und Naturstoff- chemie	5	keine	Klausur, 90 Minuten	ja

	Bachelorarbeit	12	Es müssen vor Beginn der Bachelorarbeit mindestens 120 LP aus dem Studiengang Chemie nachgewiesen sein	Aus den Fachdisziplinen der Chemie in Absprache mit den Prüfungsberechtigten und den Arbeitskreisen frei wählbare Bachelorthematik; Bearbeitungszeit 12 Wochen, Umfang der Arbeit maximal 50 Seiten plus etwaige Anhänge. Kann auch auf Englisch angefertigt werden. Verteidigung durch Vortrag ca. 15 Minuten und Diskussion (15–30 Min).	ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>2</sup></b>					
11 / PC4	Quantentheorie mit Gruppentheorie und Molekülmodellierung	10	keine	Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten,	ja
13 / PC6	Statistische Thermodynamik und Quantenzustände	5	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja
Modul 25/ Mathe I	Mathematik 1	5	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja
Modul 26/ Mathe II	Mathematik 2	5	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja
Modul 27/ Gr. Nat	Grundlagen der Naturwissenschaften	5	keine	2 schriftliche Teilprüfungen, jeweils Klausur, 90 Minuten	ja
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich<sup>3</sup></b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ können auch Module aus dem Fachlichen Wahlpflichtbereich dieser Studienordnung gewählt werden.	10	keine	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung darüber hinausgehender Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Chemie.	Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

<sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module mit 30 LP zu absolvieren.

<sup>3</sup> Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind 10 LP zu erbringen

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Module	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
28 / AC1/ÜWP	s-p-Block-Elemente	5	keine	Klausur, 90 Minuten	ja
4 / AC3	d-f-Block-Elemente	5	keine	Klausur, 90 Minuten	ja
29 / PC1/ÜWP	Chemische Thermodynamik reiner Stoffe und von Mischphasen	5	keine	keine	Auf Wunsch der Studierenden
9 / AU1/PC2	Grundlagen der Analytischen und Physikalischen Chemie II	10	keine	Vorlesung I: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 45 Minuten  Vorlesung II/III: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja
18 / OC1	Grundlagen der Organischen Chemie	5	keine	Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 45 Minuten	ja